



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

Per E-Mail

Christian Steinfeldt  
c.steinfeldt.62n6f6wkfv@fragdenstaat.de

**Name**  
Laura Wittschurky  
**Telefon**  
+49 (89) 540233-9669  
**Telefax**

**E-Mail**  
Laura.Wittschurky@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
G3-G8020-2020/35-814

München,  
14.09.2020

Ihre Nachricht vom  
19.08.2020

Unsere Nachricht vom

## Anfrage Einsatz der Corona-Warn-App

Sehr geehrter Herr Steinfeldt,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 19. August 2020, mit der Sie auf die wichtige Funktion der Corona-Warn-App hinweisen und anfragen, ob im Rahmen der Ausschreibung des Betriebs der Testzentren für Reiserückkehrer der Einsatz dieser App vorgeschrieben wurde.

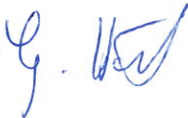
Testungen haben sich als wirksames Mittel erwiesen, um Infektionen mit dem Corona-Virus schnell entdecken und Infektionsketten wirksam unterbrechen zu können. Aus diesem Grund hat die Bayerische Staatsregierung die Bayerische Teststrategie entwickelt, die auf den Dreiklang aus „Schutz, Sicherheit und Prävention“ setzt. In diesem Zusammenhang kann der Einsatz der Corona-Warn-App zur Feststellung eines Kontakts mit infizierten Personen und den damit verbundenen Infektionsrisiken wertvolle Unterstützung leisten.

Eine Abfrage bei potentiellen Betreibern der Testzentren im Vorfeld der Ausschreibung (§ 28 VgV) ergab indes, dass viele Unternehmen zu dieser Zeit aus technischen Gründen noch nicht in der Lage waren, den Einsatz der App sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund wurde zunächst davon abgesehen, entsprechende Vorgaben in die Ausschreibung aufzunehmen. Vielmehr wurde der Sicherstellung der umgehenden, reibungslosen Inbetriebnahme der Testzentren und der umfassenden Testung von Reiserückkehrern oberste Priorität eingeräumt.

Mittlerweile kann der Einsatz der App von Seiten der Unternehmen gewährleistet werden. In aktuellen Vergabeverfahren werden den potentiellen Betreibern von Testzentren daher diesbezügliche Pflichten auferlegt, um eine Benutzung der Corona-Warn-App durch die Testpersonen anzuregen. Eine Kommunikation der Testergebnisse über die App ist jedoch auch weiterhin nicht vorgesehen. Hierfür nutzen die Betreiber eigene Portale, deren Einsatz sich in der Praxis bewährt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Hörl

Ministerialdirigentin